

**Bischöfliches Dekret von Bischof Dr. Franz Jung für das Bistum Würzburg  
vom 28. April 2020**

**Präambel**

Angesichts der Corona-Pandemie haben die staatlichen Organe öffentliche Gottesdienste unter strengen Auflagen ab 4. Mai 2020 erlaubt. Daher ordne ich für das Bistum Würzburg an:

**§ 1 Gottesdienste**

(1) Öffentliche Gottesdienste dürfen ausschließlich unter Einhaltung der in Anlage 1 genannten Sicherheitsmaßnahmen gefeiert werden. Die Anlage 1 wird gegebenenfalls fortgeschrieben.

(2) Tauffeiern sind zu verschieben. Ausschließlich Nottaufen sind gestattet.

(3) Trauungsgottesdienste werden wie öffentliche Gottesdienste behandelt.

(4) Beisetzungen dürfen nur im engsten Familienkreis ohne Requiem stattfinden.

(5) Die Krankensalbung für Einzelpersonen sowie die Begleitung von Sterbenden bleiben erlaubt.

(6) Die Kirchen sollen nach Möglichkeit zu den gewohnten Zeiten in der je üblichen Weise und unter Beachtung der bekannt gemachten Hygiene- und Abstandsregeln für das persönliche Gebet geöffnet bleiben.

(7) Wallfahrten sind bis auf weiteres verboten.

**§ 2 Veranstaltungen und Gremiensitzungen**

(1) Alle öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen bis auf weiteres entfallen. Veranstaltungen im Freien sind unter den im aktuell geltenden staatlichen Recht genannten Einschränkungen erlaubt. Im Zweifelsfall ist eine Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt einzuholen.

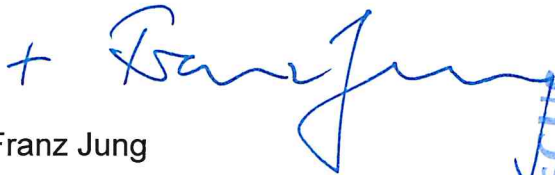
(2) Alle Treffen, Gruppenstunden usw. von kirchlichen Vereinigungen in geschlossenen Räumen müssen bis auf weiteres entfallen. Veranstaltungen im Freien sind unter den im aktuell geltenden staatlichen Recht genannten Einschränkungen erlaubt. Im Zweifelsfall ist eine Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt einzuholen.

(3) Gremiensitzungen können stattfinden, wenn sie zur ordnungsgemäßen Erledigung der laufenden Geschäfte erforderlich sind. Die bekannt gemachten Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten.

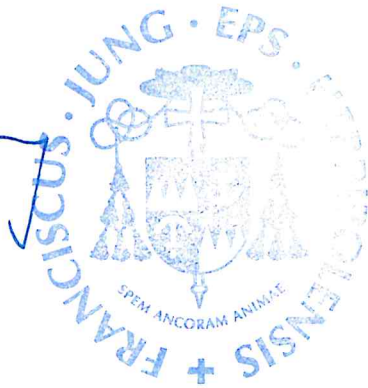
### § 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die in diesem Dekret enthaltenen Anordnungen treten ab Montag, 4. Mai 2020 in Kraft. Sie gelten bis auf weiteres.

Würzburg, 28. April 2020

+ 

Dr. Franz Jung  
Bischof von Würzburg





Msgr. Dr. Matthias Türk  
Kirchlicher Notar